

Vorlage Nr.: V0346/20
Datum: 19. Mai 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	19.05.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	25.05.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	09.06.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	15.06.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	30.06.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	16.07.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Elternentgelte für Verpflegung und Betreuung sowie den künstlerischen Einzelunterricht im Dresdner Kreuzchor gemäß der Anlage. Die neuen Entgelte treten mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 in Kraft.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zukünftig turnusmäßig (mindestens alle 3 Jahre) die Anpassung der Elternbeiträge an die allgemeine Preisentwicklung zu prüfen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V3179-SR60-03
 V4032-SR78-04
 V2350/13

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	10.100.26.2.0.03
Kostenart:	34310000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	16.000 EUR 2020 40.000 EUR 2021
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
 Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden für den Dresdner Kreuzchor belaufen sich im Haushaltsjahr 2019/2020 auf 3.369.730 EUR, davon 2.224.600 EUR Personalkosten und 1.094.850 EUR Sachausgaben.

Die Elternbeiträge für die Verpflegung, die Betreuung und den Instrumentalunterricht der Kreuzchörer sowie der Schüler des Vorbereitungsjahrgangs Klasse 3 sind zuletzt in den Jahren 2013/2014 angepasst worden. Mit der jetzt vorgeschlagenen Erhöhung wird eine maßvolle Anpassung an Preissteigerungen vorgenommen.

Durch den fertiggestellten Anbau des Alumnates wurden die Arbeits- und Lebensbedingungen im Alumnat deutlich aufgewertet, gleichzeitig entstehen der Landeshauptstadt Mehrkosten für Personal und Unterhaltung. Ein höherer Aufwand im Bereich der Verpflegung wird durch die Regionalisierung des Angebotes und entsprechende Qualitätssteigerungen generiert. Die Honorare für den Instrumentalunterricht orientieren sich an vergleichbaren kommunalen Ausbildungsstätten und werden in Abständen entsprechend angepasst.

Der monatliche Beitrag für Verpflegung wird für Alumnen auf 80,00 EUR und für Kurrendaner sowie den Vorbereitungsjahrgang auf 60,00 EUR angehoben. Für Betreuung wird der Elternbeitrag pro Monat bei Alumnen um 10,00 EUR, für Kurrendaner um 5,00 EUR und für den Vorbereitungsjahrgang um 10,00 EUR angehoben. Der monatliche Beitrag für den künstlerischen Einzelunterricht wird für Alumnen, Kurrendaner und Vorbereitungsschüler um 10,00 EUR angehoben. Für eine zweite Instrumentalunterrichtsstunde pro Woche steigert sich der Betrag auf monatlich 45,00 EUR. Zusammengenommen ergibt sich eine Erhöhung bei den Alumnen von derzeit 225,00 EUR auf 265,00 EUR, bei den Kurrendanern von 190,00 EUR auf 225,00 EUR sowie bei dem Vorbereitungsjahrgang von derzeit 125,00 EUR auf 155,00 EUR. Die Erhöhung beträgt im jährlichen Mittel seit der letzten Anpassung somit maximal drei Prozent und liegt damit im Rahmen des allgemeinen Verbraucherpreisindex.

Ermäßigungen in Höhe von 25 Prozent auf die Entgelte für Verpflegung und Betreuung werden Eltern mit zwei und mehr Kindern im Dresdner Kreuzchor ab dem zweiten Kind gewährt. Bezüglich von Beihilfen zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII oder von Grundsicherung gemäß SGB II sind von der Zahlung von Entgelten für Verpflegung und Betreuung befreit.

Zum Vergleich: am Landesgymnasium für Musik liegt der Elternbeitrag derzeit bei 205,00 EUR. Diese Summe teilt sich auf in Miete (90,00 EUR), Nebenkosten (55,00 EUR) und Betreuungskosten (60,00 EUR). Hinzu kommen an dieser Einrichtung Kosten für Verpflegung, die abhängig von der Anwesenheit individuell abgerechnet werden und durchschnittlich bei ca. 80,00 EUR monatlich liegen. Der Gesamtaufwand für die Eltern liegt damit gleichauf mit dem vorgeschlagenen Elternentgelt für die Alumnen im Kreuzchor.

Beim Sportgymnasium Dresden beträgt der monatliche Elternanteil derzeit 306,00 EUR. Dieser setzt sich zusammen aus 277,00 EUR Internatskosten (Miete) und 204,00 EUR Verpflegung. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von 481 EUR. Eine Förderungssumme von 175,00 EUR reduziert den Elternanteil schließlich auf 306,00 EUR. Der Gesamtaufwand für Eltern liegt damit in dieser Einrichtung über den vorgeschlagenen Beiträgen für den Kreuzchor.

Die Entgeltordnung des Eigenbetriebs für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen wird jährlich entsprechend der Betriebskostenentwicklung angepasst. Die Kosten für eine fünfstündige Betreuung im Hort betragen für das 1. Zählkind 72,33 EUR pro Verheiratete. Für eine neunstündige Betreuung im Kindergarten belaufen sich die Kosten für das 1. Zählkind auf 155,92 EUR pro Verheiratete.

Die Mehreinnahmen aus der Anhebung des Elternbeitrages für den Dresdner Kreuzchor fließen insbesondere in die Finanzierung eines betriebskostenbedingten Mehrbedarfs, der sich aus dem im November 2019 eröffneten Alumnatsanbau ergibt, und eine geplante deutliche qualitative Steigerung der Verpflegung.

Die höheren Einnahmen berücksichtigen zudem den gestiegenen kostenseitigen Mehraufwand im Instrumental- bzw. künstlerischen Einzelunterricht der Kruzianer. Für den Zeitraum September bis Dezember 2020 wird mit Mehreinnahmen in Höhe von ungefähr 16.000 EUR und für das Jahr 2021 in Höhe von 40.000 EUR gerechnet.

Anlagenverzeichnis:

Anlage – Elternentgelte im Dresdner Kreuzchor mit Beginn des Schuljahres 2020/21

Dirk Hilbert